

Wohngeldantrag und notwendige Unterlagen - Heimantrag

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Liegen alle Voraussetzungen vor, wird Wohngeld für zwölf Monate geleistet, und zwar **ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist.**

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist rechtzeitig ein neuer Antrag zu stellen. Reichen Sie bitte den entsprechenden Form-Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie **die für Sie zutreffenden Unterlagen** (vollständige Bescheide/Verträge mit allen Anlagen) ein.

Anträge und Formulare finden Sie auch online beim Thüringer Formularservice → Bürger und Unternehmen → Wohngeld.

In dem Wohngeldantrag sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sowie hier nicht aufgeführte Einnahmen sind anzugeben.

- ☐ Formular Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss für Heimbewohner)
- ☐ Anlage zum Wohngeldantrag für Heimbewohner (von der Heimleitung auszufüllen)
- ☐ Betreuerausweis oder Vollmacht
- ☐ vollständiger Heimvertrag (bei Erstantrag, Umzug, Änderung)
- ☐ letzte Heimrechnung
- ☐ Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung, vollständig, fortlaufend, lesbar (ungeschwärzt), von allen Haushaltsmitgliedern
- ☐ vollständiger Sozialhilfebescheid über die Hilfe zur Pflege
(Wohngeld ist nur ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Sollte Ihr Einkommen und Ihr Vermögen nicht für die Zahlung des Heimplatzes ausreichen, können Sie Hilfe zur Pflege beim Sozialamt beantragen.)
- ☐ Nachweise zu den Grundrentenzeiten (falls vorhanden)
- ☐ aktuelle Rentenbescheide, auch private Renten oder Zusatzrenten, Pensionen
- ☐ Zinseinnahmen / Kapitalerträge - Sparbücher, Bausparkonten, Investmentsparen, Festgeld, Aktienfonds, Beteiligungen oder anderes, auch geringfügig und auch von den Kindern (Steuerbescheinigung der Bank des Vorjahres oder Kontoauszug mit Zinseintrag)
- ☐ Miet- oder Pachteinahmen – Verträge + letzte Buchungen

Nachweise für Einkommensfreibeträge/Familienfreibeträge:

- ☐ Krankenversicherungsnachweis (wenn nicht pflichtversichert) – Einstufung, Rechnung
- ☐ Nachweis über Renten- oder Kapital-Lebensversicherung (wenn nicht pflichtversichert)
- ☐ zu zahlender Unterhalt - Titel / Festsetzung bei Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
- ☐ Schwerbehindertenausweis, Pflegegeldbescheid

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen notwendig sein.

Geben Sie für Rückfragen nach Möglichkeit eine Telefonnummer an, dies kann die Bearbeitungszeit teilweise erheblich verkürzen.

Ihr Antrag kann gemäß § 66 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Erstes Buch (SGB I) wegen fehlender Mitwirkung an der Aufklärung des Sachverhaltes abgelehnt werden. Nach den §§ 60, 61 und 65 SGB I sind Sie zur Mitwirkung an der Aufklärung des für die Bearbeitung maßgeblichen Sachverhaltes verpflichtet.